

# **Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“**

## **Beschluss des Schulrates Nr. 07 vom 29.11.2016**

**Betreff:** Aktualisierung des Programms für die Transparenz und Integrität des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck “Nikolaus Cusanus” für das Jahr 2017

### **Nach Einsichtnahme**

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 74 vom 16.11.2001 (Durchführungsverordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter) in geltender Fassung;
- in die Dekrete Nr. 2295/32.01.14/dr vom 30.09.2014 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter), Nr. 1664/32.01.01/dr vom 07.09.2015 (Nachernennung einer Lehrervertreterin) und Nr. 1584/32.01.01/br vom 07.09.2016 (Nachernennung eines Schülervertreter), mit welchen der Schulrat dieser Schule ernannt worden ist;
- in den genehmigten Haushaltsvoranschlag des Finanzjahres 2016;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 07 vom 23.10.2014 (Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten seitens des/der Direktors/in und Delegation und Ermächtigung an den/die Direktor/in);

### **Nach Einsicht**

- in das gesetzvertretende Dekret vom 14.03.2013, Nr. 33, insbesondere in den Art. 10, wonach jede öffentliche Verwaltung ein sogenanntes dreijähriges Programm für die Transparenz und Integrität zu erstellen hat, welches die vorgesehenen Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards und der Legalität sowie der Entwicklung einer Integritätskultur definiert;

### **Festgestellt, dass**

- die mit Beschluss des Schulrates vom Nr. 14 vom 24.11.2014 die Schulführungskraft Dr. Anna Maria Klammer zur Transparenzbeauftragten für diese Schule ernannt wurde;
- mit Beschluss des Schulrates Nr. 15 vom 24.11.2014 das Programm für die Transparenz und Integrität des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck “Nikolaus Cusanus” für den Zeitraum 2014-2016 genehmigt wurde;
- jährlich eine Aktualisierung des Programms zu erfolgen hat;

### **BESCHLIESST DER SCHULRAT**

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- die Aktualisierung des Programms für Transparenz und Integrität des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ für das Jahr 2017 laut **Anlage A** zu genehmigen;
- diesen Beschluss auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule, Unterkategorie „Maßnahmen politische Organe“ zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:  
Dr. Martin König

DIE PRÄSIDENTIN:  
Dr. Monika Niederkofler

**Dreijähriges Transparenz- und Integritätsprogramm  
des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“**

**für den Zeitraum 2014 – 2016**

**(genehmigt mit Beschluss des Schulrates vom 24.11.2014, Nr. 15)**

## Einleitung

Laut Art. 10 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 14. März 2013, Nr. 33 „*Riordino della disciplina riguardante gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni*“, hat jede öffentliche Verwaltung (also auch jede Schule) ein sogenanntes dreijähriges Programm für die Transparenz und Integrität zu erstellen. Mit dem vorliegenden dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm für die Jahre 2014-2016 definiert das Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ u.a. die Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards. Durch die Veröffentlichung des Programms in der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule wird die Verbreitung dieser Initiativen sichergestellt. In der Folge werden einleitend summarisch die Organisation und die Befugnisse des Sprachen- und Realgymnasiums „Nikolaus Cusanus“ dargelegt:

Das Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ hat seinen Sitz in Bruneck, Josef-Ferrari-Straße 10 und besteht aus einer Schulstelle. Im Schuljahr 2014/15 sind an der Schule eine Schulführungskraft, 84 Lehrpersonen (davon eine Lehrperson, welche noch an anderen Schulen unterrichtet) und 26 Personen in der Verwaltung tätig. Der Schule stehen die Finanzmittel für die Verwaltung der Schule zur Verfügung, wie diese unter 13.1 auf der Homepage der Schule, Sektion Transparente Verwaltung, angeführt sind. Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes.

Die Schulführungskraft ist die gesetzliche Vertreterin der autonomen Schule und die Vorgesetzte des Lehr- und des Verwaltungspersonals. Sie übt ihre Zuständigkeiten (die Zuständigkeiten der Schulführungskraft sind im Feld 4.2 Sektion Transparente Verwaltung veröffentlicht) unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane aus.

Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln (die Kompetenzen der Kollegialorgane sind im Feld 2.1 veröffentlicht), an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule. Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich.

Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordiniert die verantwortliche Sekretärin die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule.

Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.

Die Schulführungskraft des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ ist mit Beschluss des Schulrates Nr. 14 vom 24.11.2014 als Transparenzbeauftragte ernannt worden.

### 1. Wesentliche Neuerungen

Derzeit können keine wesentlichen Neuerungen dargelegt werden, da es sich beim vorliegenden Transparenz- und Integritätsprogramm um die „Erstauflage“ handelt. Mit der Genehmigung und Veröffentlichung des Transparenzprogrammes für den Zeitraum 2015-2017 werden in diesem Feld die Neuerungen zum Transparenzprogramm 2014-2016 eingetragen werden.

### 2. Ausarbeitungs- und Genehmigungsverfahren des Programms

Die Dienstleistungsgrundsätze des Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ sehen vor, dass die Transparenz ein zentrales strategisches Ziel darstellt. Zusätzlich zu den veröffentlichungspflichtigen Daten laut gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat das Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ eine Reihe von Daten und Informationen zu veröffentlichen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Informationsspektrum über die eigene Tätigkeit zu bieten und um eine allumfassende Transparenz zu fördern. Diese zusätzlich zu veröffentlichenden Daten sind im dreijährigen Transparenz- und Integritätsprogramm zu definieren und in der Untersektion „weitere Inhalte“ der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Zum Genehmigungsverfahren des Plans:

Die Transparenzbeauftragte des Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ hat auf der Grundlage der Bestimmungen laut GvD Nr. 33/2013 und des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 „*Linee guida per l'aggiornamento del Programma triennale per la trasparenza e l'integrità 2014-2016*“ – einen Entwurf des dreijährigen Transparenzprogrammes für den Zeitraum 2014-2016 ausgearbeitet.

In der Sitzung vom 24.11.2014 hat der Schulrat mit Beschluss Nr. 15 das dreijährige Transparenz- und Integritätsprogramm genehmigt.

Für die Jahre 2015 und 2016 wird die Transparenzbeauftragte bis Ende November des jeweils vorhergehenden Jahres das Transparenz- und Integritätsprogramm aktualisieren, im darauf folgenden Monat Dezember den aktualisierten Entwurf durch geeignete partizipative Mechanismen (Veröffentlichung auf der Homepage, Workshops, telematische Umfragen, Tagungen) den „stakeholders“ zur Kenntnis bringen, damit diese Ergänzungs-, Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge vorbringen können, und zeitgerecht den definitiven Entwurf dem Schulrat vorlegen, damit dieser ihn genehmigen kann.

### **3. Mitteilungsiniciativen über die Transparenz**

Zentraler Bestandteil des Transparenz- und Integritätsprogrammes ist die Veröffentlichung der von den jeweiligen Verwaltungen vorgesehenen Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards und der Legalität sowie der Entwicklung einer Integritätskultur. Das Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ sieht folgende Initiativen vor:

- Auf der Homepage der Schule wird ein Link zur Sektion „Transparente Verwaltung“ eingerichtet.
- Bei den Elternversammlungen auf Klassenebene werden die Eltern darüber informiert, dass die Homepage des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ zahlreiche Informationen über die Struktur, die Organisation und die Tätigkeit der Schule enthält.
- Im Feld „weitere Inhalte“ der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage hat das Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ die Möglichkeit (Link) vorgesehen, dass Externe (z.B. Eltern, Schüler, Bürger) Vorschläge für die Veröffentlichung von zusätzlichen Daten und Informationen unterbreiten können. Zu diesem Zwecke wurde im Feld „weitere Inhalte“ folgender Text veröffentlicht: „Vorschläge zur Veröffentlichung weiterer Inhalte auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ können an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: os-gym.bruneck@schule.suedtirol.it
- Mit dem Amt für Personalentwicklung der Landesverwaltung wurde vereinbart, dass an den für die Landesverwaltung organisierten Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Ethik und Legalität bzw. zu den mit GvD Nr. 33/2013 eingeführten Transparenzbestimmungen auch interessierte Schulführungskräfte, Lehrpersonen oder das Verwaltungspersonal teilnehmen können.
- Das Landeskommando der Carabinieri hat auch im Schuljahr 2014/2015 wieder eine Reihe von Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern der Mittel-, Ober- und Berufsschulen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der „Kultur der Legalität – Schuljahr 2014/2015“ angeboten. (vgl. Mitteilung des Schulamtsleiters vom 06.10.2014).
- Mit dem Schulverbund Pustertal wurde ein Netzwerk gegründet, welches den Austausch von Informationen über die Initiativen zur Gewährleistung eines angemessenen Transparenzstandards, der Legalität und der Entwicklung einer Integritätskultur zum Inhalt hat.
- Das Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“ überprüft jährlich zwei zufällig ausgewählte Homepages anderer Schulen oder Schulsprengel und vergleicht die auf ihren Sektionen der transparenten Verwaltung zusätzlich veröffentlichten weiteren Inhalte mit jenen der eigenen Homepage, um gute Beispiele zu übernehmen.

### **4. Umsetzungsprozess des Programms**

Die Schulführungskraft ist als Transparenzbeauftragte für die Veröffentlichung und für die Aktualisierung aller veröffentlichungspflichtigen Daten und aller zusätzlichen Daten laut Transparenz- und Integritätsprogramm verantwortlich. Operativ (d.h. für die materielle Veröffentlichung auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“) zuständig ist die Schulführungskraft und im Bedarfsfall das Sekretariat. Dies gilt auch für die Aktualisierung der Daten. Zum Zwecke der Festlegung des Zeitpunkts für die Aktualisierung der Daten wird die Anlage 1 des Beschlusses der CIVIT Nr. 50/2013 herangezogen (in dieser Anlage wird u.a. spezifiziert, wann – d.h. in welchem Zeitabstand – die veröffentlichungspflichtigen Daten zu aktualisieren sind). Die Schulführungskraft überprüft und überwacht (als Transparenzbeauftragte) allgemein die Anwendung der Transparenzbestimmungen und insbesondere auch, ob die veröffentlichungspflichtigen Daten vollständig, aktuell und in einem wieder verwendbaren Format (in einem sog. offenem Format) veröffentlicht wurden.

Um die Wirksamkeit des Bürgerzugangs zu gewährleisten, wird auf Schulebene folgendes Verfahren festgelegt:

- a) Die Bürgerinnen und Bürger werden auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“, Untersektion „weitere Inhalte“ über den Bürgerzugang und an wen die Anträge auf Bürgerzugang zu richten sind (an die Schulführungskraft als Transparenzbeauftragte) informiert.
- b) Die Schulführungskraft nimmt den Antrag auf Bürgerzugang entgegen.
- c) Dieser Antrag wird unmittelbar dem Sekretariat weitergeleitet, das in der Folge die veröffentlichungspflichtigen Daten dem Bürger übermittelt und sie auf der Homepage des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ veröffentlicht.

- d) Die Schulführungskraft überprüft 20 Tage nach Eingang des Antrags auf Bürgerzugang, ob derselbe Antrag vom Sekretariat erledigt wurde.
- e) Falls die Daten noch nicht veröffentlicht wurden, sorgt die Schulführungskraft selbst innerhalb der nächsten 10 Tage für die Mitteilung und Veröffentlichung der Daten, damit das Verfahren auf Bürgerzugang innerhalb der laut Art. 5 Absatz 3 des GvD Nr. 33/2013 festgelegten Frist von 30 Tagen zum Abschluss gebracht werden kann.

## 5. Zusätzliche Daten

Art. 1 Absatz 1 des GvD Nr. 33/2013 definiert die Transparenz als allumfassende Zugänglichkeit (sog. „*accessibilità totale*“) von Informationen über die Organisation und über die Tätigkeit von öffentlichen Verwaltungen. Laut Beschluss der CIVIT Nr. 50/2013 impliziert diese Begriffsbestimmung von Transparenz, dass alle öffentliche Verwaltungen auf den eigenen Homepages nicht nur die aufgrund der einschlägigen Bestimmungen veröffentlichungspflichtigen Daten, sondern – in ihrem Ermessensspielraum – auch eine Reihe von zusätzlichen Daten zu veröffentlichen haben. Diese Daten sind im vorliegenden Abschnitt des Transparenz- und Integritätsprogramms zu definieren und in der Folge in der Sektion „Transparente Verwaltung“, Unterbereich „weitere Inhalte“ zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich um folgende zusätzliche Daten:

- a) Informationen über die Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“:  
Das gesetzvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, hat die Transparenz- und Veröffentlichungsbestimmungen für öffentliche Verwaltungen (einschließlich der Schulen) organisch neu geregelt. Art. 2 Absatz 2 des GvD Nr. 33/2013 bestimmt, dass die Veröffentlichung der Dokumente, Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung auf der eigenen Homepage gemäß Anlage A des genannten Dekrets zu erfolgen hat und dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf direkten und unmittelbaren Zugang (ohne Erfordernis von Authentifizierungs- oder Identifizierungs-codes) zu diesen Informationen haben.  
Auch die Sektion „Transparente Verwaltung“ der Homepage des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ wurde nach dem Muster laut Anlage A des GvD Nr. 33/2013 erstellt (dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Homepage des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ bereits vor Inkrafttreten der Transparenzbestimmungen eine Reihe von Daten und Informationen enthalten hat, die laut GvD Nr. 33/2013 veröffentlichungspflichtig sind; diese Daten wurden lediglich geordnet und in die verschiedenen Unterbereiche der Sektion „Transparente Verwaltung“ verschoben). Die Sektion „Transparente Verwaltung“ ist in 23 Unterbereiche 1. Ebene gegliedert, die sich wiederum in Unterbereiche 2. Ebene strukturieren. Alle Daten und Informationen über die Organisation und Tätigkeit der Schule sind in diesen Unterbereichen enthalten.  
Die Daten werden von der Schule selbst auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Die Schule hat beispielsweise die Daten zur Vertragstätigkeit auf dem Portal für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferungs-aufträge im Informationssystem für öffentliche Verträge zu veröffentlichen (vgl. Rundschreiben des Generaldirektors der Landesverwaltung vom 9. Mai 2013, Nr. 9, und Mitteilung vom 14. März 2013, Prot. 358, der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau, Dienstleistungs- und Lieferaufträge). Zu den Daten, die von der Schule auf anderen Homepages veröffentlicht werden, wird auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ der eigenen Homepage eine Verlinkung hergestellt. Zudem enthält die Sektion „Transparente Verwaltung“ des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ eine Reihe von Daten, die zentral von der Landesverwaltung vorwiegend auf der Sektion „Transparente Verwaltung“ des Südtiroler Bürgernetzes veröffentlicht werden, da die Landesverwaltung über diese Daten verfügt. Es handelt sich beispielsweise um Daten zum Stellenplan, zum Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag, zu den Kollektivvertragsverhandlungen oder zu den Prämien. Auch zu diesen Daten wird auf der eigenen Sektion „Transparente Verwaltung“ eine Verlinkung hergestellt.
- b) Informationen über ... Die Schule wird hier beispielsweise Daten zu besonderen didaktischen Projekten (z.B. Projekt-tage), zu Betriebspraktika oder zu eventuellen Partnerbetrieben, zu Lehrmaterialien, zur Evaluation (interne und externe Evaluation), zu interessanten wissenschaftlichen Studien, zu Workshops, zur Uhrzeit der Sprechstunden der Lehrpersonen, zur Schülerbeförderung oder zur Schulausspeisung usw. veröffentlichen.

Die Transparenzbeauftragte  
Direktorin Dr. Anna Maria Klammer  
Sprachen- und Realgymnasium „Nikolaus Cusanus“ Bruneck